

GRAFFITI
AVANTGARDE.

MOSES & TAPS™



IMAGE OF GRAFFITI™
Taps, 2015
Mixed Media, Acrylic on Canvas
100 x 100 cm
2015



336



Dortmund [DE], 2015

Im Bezug auf die Serie verfolgt Taps ein äusserst solides kreatives Konzept, welches dem Grunde nach näher bei Kunst als bei Vandalismus liegt. Von vorherrschenden Regeln des »Graffiti-Vandalismus« fühlte er sich zunächst eingeeignet, hat aber einen Weg gefunden die starren Codes der ehemaligen Subkultur in Frage zu stellen und darüber hinaus zu durchbrechen. Besser noch, er macht Graffiti selbst zum Konzept seiner Arbeiten.

IMAGE OF GRAFFITI™ hinterfragt einerseits das Graffitisystem und andererseits dessen Wahrnehmung im Gesellschaftssystem. So ist der Serie ein äusserst konzeptueller und systemkritischer Charakter zu entnehmen.

MOSES & TAPS™ wissen bereits vor der formalen Umsetzung, welches genaue Ziel sie mit ihren Arbeiten verfolgen. So weist auch die Serie IMAGE OF GRAFFITI™ eine deutliche Nähe zur Konzeptkunst auf. Das Werk und dessen Produktion sind nämlich Subjekt des Kunstwerks. Die beabsichtigte Anlehnung an die von der Gesellschaft erwartete Graffiti-Ästhetik wird selbst zum Thema und Inhalt. Es findet eine Neuinszenierung oder gar Ironisierung der Prinzipien des

traditionellen Graffiti-Writing statt. Darüber hinaus löst sich IMAGE OF GRAFFITI™ vom kontextgebundenen und urbanen Rahmen. Die Werke repräsentieren sich selbst ohne mit ihrer Umwelt zu interagieren. Sie sind nunmehr autonom und nicht mehr kontextabhängig. Die formal-ästhetische Stilisierung wird zum Werkzeug, wodurch die Werke an Freiheit und Autonomie gewinnen und in ihrer komplexen Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von ihrem Kontext gänzlich zur Geltung kommen.

—Tania Di Brito

Tania Di Brito (* 1968) hat Kunstgeschichte und Publizistikwissenschaften an der Universität Zürich studiert. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Institutionalisierung von Graffiti. Insbesondere beschäftigt sie sich mit dem formal-ästhetischen Wandel vom urbanen und öffentlichen Raum in den institutionellen, sowie dessen kuratorischen Herausforderungen. Im Rahmen ihrer Masterthesis kuratierte sie 2017 die Ausstellung »From A Tag To An Artwork« in der Kelly Gallery, Zürich. 2018 wurde ihr Artikel »Absence and Adaptability Through Institutionalization in Graffiti Art: A Formal Aesthetic Shift in Street Art & Urban Creativity« Scientific Journal veröffentlicht.

IMAGE OF GRAFFITI™

337



«Es ist in der Graffiti-Szene verpönt, die Unterschriften (sog. Tags) anderer Personen zu nutzen. Nur die Person hinter dem Tag selber kann ein Interesse daran haben, dieses für sich werbend zu nutzen. Andere Urheber können ausgeschlossen werden»

Kriminalhauptkommissar Matthias Brust in Ermittlungsakte, 2007

«Als Dietmar Günther und sein Kollege Matthias Brust mal wieder einen Durchsuchungsbeschluss gegen Moses erwirkt hatten, entdeckten die Kollegen in Nienburg vier Tage nach der Razzia einen Eisenbahnwagen. Der gesamte Wagen, auch das Dach, war weiß grundiert, an der Seite hatte er unsere Original-Unterschriften vom Durchsuchungsbeschluss ausgesprüht - keine Ahnung, wie er das hinbekommen hat», sagt Dietmar Günther.»

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 2015

«The unwritten rules of the graffiti scene say that it is strictly forbidden to imitate the signature (the so-called 'tag') of other graffiti writers. Only the individual owning this tag can be allowed to use it in any given case. Copycat criminals are ruled out.»

Matthias Brust, investigation file, 2007

Four days after Detective Dietmar Günther and his partner Matthias Brust had obtained a search warrant against Moses, their colleagues discovered a freshly painted train in a yard. The entire car, including the roof, was painted white. On the side he had imitated our original signatures from the search warrant - we have no idea how he managed it,» says Günther.

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 2015

Hinweis: Urkunde bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zustellort am 30.05.16

Bundespolizeiinspektion Hannover
Bundesstraße 3436

Ort: 30183 Hannover
PLZ: 30184
Telefon: +49 51 1 99 2841
+49 51 1 99 2840
D. GÜNTHER, PHK
D. GÜNTHER, PHK
Vg / 893487 / 2013

Formliche Zustellung

Wohlfahrtlich innerhalb des
 Bezirks des Amtsgerichts
 Erlaubs
 Erlaubs

Bei der Zustellung ist Beachtung von
 Eintragungsbuch
 Wenn Eintragungsbuch
 Nach Durchsicht des Urteils
 Mit Angabe der Urteilsnummer

in: 30

Bitte bringen Sie zum ve
Lichtbildausweis

Im Verhinderungsfalle bit
beabsichtigen, die Reise vo
außenab beschafflig) sind, i
erhalten, bleibt es bei dieser!

in Auftrag: *B-G*
Brust, Kriminalhauptkommissar

Sehr geehrte... Verfahren aus folgendem Grund geführt:
gegen Sie wird ein... öffentlicher Betriebe
§ 318 b Abs. 1 StGB... im Bahnhof Nienburg die 5-Bahn 2, Zugnummer
Sie werden beschuldigt an Zeitraum 10.12.-11.12.2013 im Bahnhof Nienburg die 5-Bahn 2, Zugnummer
34203, Wgrn 425282, auf 48 m mit den Namen/Unterschriften "PHK Günther" und "KHK Brust" versehen zu
haben.

Nach § 163a Strafprozessordnung ist Ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu der Beschuldigung zu äußern, die
vorliegenden Verdachtsgründe zu belegen, zu Ihren Gunsten sprechende Tatsachen geltend zu machen
und zu Ihrer Entlastung einzelne Beweismittel vorzubringen. Aus diesem Grund bitte ich Sie,
am 28.01.2014 Di, um 15:00 Uhr, das Zimmer 301 in der folgenden Dienststelle aufzusuchen:
Bundespolizeiinspektion Hannover
Bundespolizeiinspektion Hannover
Bürogemeinschaft Graffiti
Marianstraße 3436
30171 Hannover

Ich bitte mitzubringen:
Diese Vorladung/Ausweise zu Ihrer Person

Sollten Sie zum oben genannten Termin verhindert sein, bitte ich Sie um eine telefonische
Mitteilung an die oben genannte Dienststelle. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass
wenn Sie zu dem angegebenen Termin nicht erscheinen - nach der geltenden Rechtslage unter
kann, dass Sie von Ihrem Recht, zu der Beschuldigung Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch machen
können. Diese Entscheidung steht Ihnen frei. Sie sollten jedoch berücksichtigen, dass Ihnen vor dem Abschluss der
Ermittlungen nicht nochmals Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden muss, auch nicht durch den
Staatsanwalt oder den Richter.

Im Auftrag: *D. Günther*
D. GÜNTHER, PHK

gespeichert

BRPL 1 00 513 02 08

gespeichert Fr, 10.01.14 um 13:51:56 Uhr / Vorgangs-Nr. Vg / 893487 / 2013



528



M. B. 2011

→ Dem aufmerksamen Betrachter ist es im Buch natürlich immer mal wieder aufgefallen: die leuchtenden LEDs moderner Zugzielanzeigen sind bei kurzer Belichtungszeit auf den Fotos nie alle sichtbar. Die sich so ergebenden – eigentlich störenden – Buchstabenfragmente in den Displays waren Inspiration für das vorerst letzte Bild meines Stille-Post-Spiels. Leider konnte ich das Piece an diesem Morgen nicht so fotografieren, dass auch das bemalte Dach des Zuges dokumentiert wurde.

Ein paar Wochen nach mir gelang dies aber Edward Nachtigall bei einem ALIAS-Whalecar – das Dach hatten die Buffer nämlich gar nicht geputzt (→ Seite 143).

MOSES™

→ The attentive observer has noticed it in this book: the LEDs of modern train destination displays are almost never all visible at the same time due to the short exposure time of the photos. The – actually disturbing – fragments of letters in the displays were the inspiration for the last picture of my broken telephone game. Unfortunately I could not photograph the piece this morning in such a way that the painted roof of the subway was also documented.

A few weeks later however, Edward Nachtigall managed to do this on a ALIAS whale car since the buffers didn't clean the roof (→ page 143).

529

ARTIST
SPLASH™
CONCEPTUAL PHOTOGRAPHY
2011



MOSES & TAPS™

GRAFFITI
AVANTGARDE

MOSES & TAPS™

MOSES & TAPS™

GRAFFITI AVANTGARDE™

MOSES & TAPS™

GRAFFITI AVANTGARDE™